

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der zooplus AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der zooplus AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 20. Juli 2007 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der derzeit geltenden Fassung vom 14. Juni 2007 mit folgenden Einschränkungen entsprochen wird:

Ziff. 3.8: Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts in D&O-Versicherungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die bestehende D&O-Versicherung für Mitglieder der geschäftsführenden und Kontrollorgane wurde ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ein Selbstbehalt die verantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch die Mitglieder des Vorstand und des Aufsichtsrats nicht fördert. Nach ihrer Einschätzung sichert die D&O-Versicherung in erster Linie die Gesellschaft ab und schützt allenfalls in zweiter Linie das Vermögen der einzelnen Organmitglieder.

Ziff. 4.2.3: Vereinbarung einer Begrenzungsmöglichkeit (Cap) in Vorstandsoptionsprogrammen. Das Vorstandsoptionsprogramm der Gesellschaft enthält keine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, unvorhergesehene Entwicklungen, da die Gesellschaft dies nicht für sinnvoll erachtet. Darüber hinaus könnte das als Voraussetzung für die Ausübung von Bezugsrechten unter dem Aktienoptionsprogramm 2007/II gewählte Erfolgsziel, die Anknüpfung an bestimmte Umsatzerlöse, entgegen der Empfehlung des Corporate Governance Kodex nicht als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung angesehen werden. Die Gesellschaft hat sich für eine Anknüpfung an bestimmte Umsatzerlöse entschieden, da diese nach Auffassung der Gesellschaft ein maßgeblicher Maßstab für den Unternehmenserfolg darstellen. Da die Hauptversammlung das von ihr festgelegte Erfolgsziel theoretisch nachträglich ändern kann, kommt darüber hinaus eine Abweichung von der Empfehlung zum Ausschluss nachträglicher Änderungen der Erfolgsziele oder Vergleichsparameter in Betracht.

Ziff. 4.2.5: Offenlegung der Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitgliedes in einem Vergütungsbericht. Die Gesellschaft weist die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. April 2007 nicht individualisiert aus.

Ziff. 5.2, 5.3: Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats und Funktionsverteilung in den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat der zooplus AG besteht derzeit nur aus drei Personen. Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme des Vergütungsausschusses keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Ziff. 5.4.1: Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht derzeit keine Altersgrenze. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll unabhängig von einer festen Altersgrenze unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation und Erfahrung sowie der individuellen Leistungsfähigkeit der Kandidaten erfolgen.

Ziff. 5.4.7: Zusammensetzung der Vergütung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben ihrer festen keine erfolgsorientierte Vergütung. Außerdem werden der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz bei der Vergütung nicht berücksichtigt, da die Gesellschaft eine solche Differenzierung nicht für sinnvoll erachtet.

Ziff. 6.6: Offenlegung des Besitzes von Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie des gesamten Vorstands und Aufsichtsrats, sofern dieser Aktienbesitz individuell oder getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat jeweils 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt. Der Besitz von jeweils mehr als 1 % der von der Gesellschaft

ausgegebenen Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des gesamten Vorstands und Aufsichtsrats soll auch künftig ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen offen gelegt werden. Nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten die gesetzlichen Pflichtangaben eine ausreichende Information der Anleger und der Öffentlichkeit.

Ziff. 7.2.1 Abs. 2, Ziff 7.2.3: Die zooplus AG sieht aus Kostengründen davon ab, den Empfehlungen der Ziff. 7.2.1 Abs. 2 (Zusatzvereinbarung über die unverzügliche Unterrichtung des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe) und der Ziff. 7.2.3 (Zusatzvereinbarung zwischen Abschlussprüfer und Aufsichtsrat über einen Vermerk im Prüfungsbereich über Abweichungen von der vom Vorstand und Aufsichtsrat freiwillig abzugebenden bzw. abgegebenen Erklärung zum Corporate Governance Kodex) zu entsprechen.

München, im Dezember 2008

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Felix von Schubert
Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Cornelius Patt
Vorstandsvorsitzender